



SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Hanzing

Geltungsbereich der Satzung: — — —
Lageplan: Maßstab 1:5000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.-I, S.466) i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hanzing, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den *13.4.2000*
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 01.03.1999 die Aufstellung vorstehender Satzung beschlossen. ~~Die Satzung wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom *13.4.2000* angezeigt. Das Landratsamt machte keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend. Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am *13.4.2000* öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt demnach am *13.4.2000* in Kraft.~~

Untergriesbach, den *24.5.2000*
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister